

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 10/1607 —

Entschließung zu Gemeinschaftsmaßnahmen zur Sanierung der Binnenschifffahrt

A. Problem

Das Europäische Parlament fordert wirksame Maßnahmen, um die Lage der Binnenschifffahrt innerhalb der Gemeinschaft zu verbessern.

B. Lösung

Zustimmung zu der Entschließung des Europäischen Parlaments im Grundsatz. Abgelehnt werden Marktzugangsregelungen (einschließlich der sog. „Tour-de-Rôle“ nach niederländischem Vorbild). Es soll eine koordinierte europäische Abwrackaktion als Selbsthilfemaßnahme des Binnenschiffahrtsgewerbes durchgeführt werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ihre Bemühungen fortzusetzen, innerhalb des Rheinstromgebietes auf eine koordinierte Abwrackaktion aller Rheinuferstaaten mit dem Ziel der Strukturbereinigung hinzuwirken. Dabei sollen die bisherigen deutschen Vorleistungen sowie die Forderungen der Internationalen Binnenschiffahrtsunion, die Flottenstärke in den einzelnen Ländern auf den Stand von 1979 zurückzuführen, berücksichtigt werden. Diese Abwrackaktion sollte als Selbsthilfemaßnahme des Binnenschiffahrtsgewerbes — ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel — durchgeführt werden.

Eine gleichzeitige Marktzugangsregelung wird angesichts der nationalen Vorleistungen der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt. Die Bemühungen, innerhalb der EG den freien Zugang zum Markt zu gewährleisten, sollen nicht nur die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Ländern, sondern auch innerhalb des Gewerbes beseitigen helfen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte die Auswirkungen auf die sozialen Belange der in der Binnenschiffahrt Betroffenen hierbei beachten. Im Hinblick auf Vorsorgemaßnahmen gegen Dumping durch Ostblock-Reedereien wird auf die zwischenzeitlich erfolgte Inkraftsetzung des Zusatzprotokolls Nr. 2 zur Mannheimer Akte hingewiesen.

Bonn, den 13. März 1985

Der Ausschuß für Verkehr

Curdt

Buckpesch

stellv. Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Buckpesch

Die in Drucksache 10/1607 enthaltene Entschließung des Europäischen Parlaments wurde durch Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1984 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Verkehr federführend sowie dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13. März 1985 behandelt.

Die Lage der Binnenschifffahrt in der Gemeinschaft hat sich in den letzten Jahren fortlaufend verschlechtert. Sie ist gekennzeichnet durch steigende strukturelle Überkapazitäten, durch einen Ratenverfall und durch eine Existenzgefährdung besonders der mittelständischen Partikuliere. Das Europäische Parlament kritisiert in seiner Entschließung die Untätigkeit der EG-Kommission; gefordert wird u. a. ein koordiniertes internationales Programm zur Abwrackung überzähliger und veralteter Ladekapazitäten und die Einführung einer Marktzugangsregelung für Binnenschifffahrtsunternehmen.

Der Ausschuß für Verkehr schlägt hierzu eine Entschließung vor, durch die der deutsche Standpunkt zu den angesprochenen Problemen verdeutlicht werden soll. In dieser Entschließung sollen folgende Punkte betont werden:

1. Die Forderung nach einer koordinierten internationalen Abwrackaktion wird nachdrücklich unterstützt, sie soll jedoch ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel durch Umlagen vom Binnen-

schiffahrtsgewerbe selbst finanziert werden. Bei dieser Maßnahme muß außerdem berücksichtigt werden, daß die deutsche Binnenschifffahrt durch eine nationale Abwrackaktion in den Jahren von 1969 bis 1984 bereits rund 2,4 Mio. t Schiffsraum abgewrackt hat, während im gleichen Zeitraum in anderen EG-Mitgliedstaaten eine Kapazitätsausweitung erfolgt ist. Diese erhebliche deutsche Vorleistung muß in die Überlegungen einbezogen werden.

2. Eine gleichzeitige Marktzugangsregelung für Binnenschifffahrtsunternehmen wird im Hinblick auf diese deutsche Vorleistung abgelehnt. Auch das System der sog. „Tour-de-Rôle“, wie es in den Niederlanden praktiziert wird, ist nach Auffassung des Ausschusses für Verkehr auf deutsche Verhältnisse nicht übertragbar.
3. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß das Zusatzprotokoll Nr. 2 zu der Revidierten Rheinschifffahrtsakte inzwischen in Kraft getreten ist, so daß die Freiheit der Rheinschifffahrt nur noch den zur Rheinschifffahrt gehörenden Schiffen zugute kommt. Dadurch ist sichergestellt, daß Ostblock-Flotten bei einer Öffnung des Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsweges den Verkehrsmarkt auf dem Rhein nicht zusätzlich belasten können.

Die vorgeschlagene Entschließung entspricht in ihrem wesentlichen Inhalt der mitberatenden Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft.

Bonn, den 13. März 1985

Buckpesch

Berichterstatter

